



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>112-2016</b>
<b>Sachbearbeiter/in:</b> Gerd Köhnken Az.: 610-07
Datum: 19.08.2016

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>22.09.2016</b>	<b>9:0:0</b>	<b>UG</b>
<b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.09.2016</b>	<b>21:0:0:1</b>	

**Tagesordnungspunkt:** **Geplantes Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede  
- Stellungnahme der Stadt**

**Beschlussvorschlag:** **Die städtische Stellungnahme (Anlage 5) soll im Zuge des Beteiligungsverfahrens gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgelegt werden. Die Stellungnahmen der Ortsvorsteher aus Kettenburg und Wehnsen sind der städtischen Stellungnahme ergänzend beizulegen.**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg beabsichtigt, zur teilweisen Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 276 „Lehrde und Eich“ den im Kreisgebiet liegenden Teil des Eichs als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen. Der Landkreis hat das nach EU-Recht bereits seit Jahren festgelegte Gebiet in nationales Recht umzuwandeln. Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen vom 29.08.2016 bis 28.09.2016 im Rathaus öffentlich aus. Zur räumlichen Einschätzung liegen der Sitzungsvorlage eine Übersichtskarte und ein Lageplan des NSG „Eich“ als Anlagen 1 und 2 bei.

Die Ortsvorsteher/innen von Kettenburg und Wehnsen, in deren Ortschaften sich das geplante Naturschutzgebiet mit einer 500m-Schutzzone befindet, wurden um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen liegen der Sitzungsvorlage als Anlagen 3 und 4 bei. Der Entwurf der städtischen Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Angelehnt an die Einschätzung der Kettenburger Ortsvorsteherin, Pamela Helmke, ist auffällig, dass eine zeitlich ausreichende und umfassende Information der betroffenen Eigentümer/innen von Flächen, die im angesprochenen 500 m Radius um das NSG liegen, seitens des Landkreises im Verfahren bisher nicht erfolgte. Es fand mit den Betroffenen noch keine Erörterung vor Ort statt. Erstmals mit der Amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse am 20.08.2016 wurden Betroffene aufgefordert, ihre Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Vor dem Erlass einer Verordnung nach § 22 BNatSchG sind gemäß § 14 Abs. 3 NAGBNatSchG die betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zu hören. Lediglich der Eigentümer der geplanten Naturschutzfläche soll informiert worden sein. Daher wird die Durchführung einer Informationsveranstaltung angeregt.

Da die Unterlagen bei der Stadtverwaltung erst am 12.08.2016 unangekündigt eingingen und die letzte Sitzung des zuständigen Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Energie am 11.08.2016 stattfand, war in der vom Landkreis vorgegebenen Frist eine Ausschussbeteiligung leider nicht mehr möglich. Um dennoch die städtische Stellungnahme

in öffentlicher Sitzung zu beraten, soll die Entscheidung in der Ratssitzung am 29.09.2016 erfolgen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlagen: Übersichtskarte (1), Lageplan (2), Stellungnahmen Kettenburg (3), Wehnsen (4), Entwurf Stellungnahme Stadt Visselhövede (5)